

Kleine Anfrage

des Abg. Thomas Blenke CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Coronabedingte Schutzmaßnahmen für Polizistinnen und Polizisten in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche coronabedingten Schutzmaßnahmen wurden bisher für die baden-württembergischen Polizistinnen und Polizisten getroffen?
2. Wie viele Alltagsmasken und Masken höherer Schutzkategorie wurden bisher für die Polizei Baden-Württemberg angeschafft und durch wen?
3. Wurden coronabedingte Schutzmaßnahmen in den Polizeidienststellen vorgenommen (bejahendenfalls mit Angabe der einzelnen Maßnahmen)?
4. Wird den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine Grippeimpfung angeboten?
5. Wie viele Einsatzkräfte der Polizei in Baden-Württemberg sind bisher an COVID-19 erkrankt?
6. Wie viele Einsatzkräfte der Polizei in Baden-Württemberg befanden sich bisher in Quarantäne?
7. Wie viele Einsatzkräfte wurden bislang pandemiebedingt freigestellt?
8. Wie viele Personenkontrollen und Anzeigenaufnahmen wegen Verstöße gegen die Corona-Verordnung erfolgten bisher von der baden-württembergischen Polizei?
9. Welche Erfahrungen haben die eingesetzten Beamtinnen und Beamten bei den Corona-Kontrollen hinsichtlich der Akzeptanz der Maßnahmen bzw. der Akzeptanz der Kontrollen gemacht?

10. Gibt es Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der polizeilich durchgeführten Corona-Kontrollen?

10. 11. 2020

Blenke CDU

Begründung

Die Entwicklungen rund um das Coronavirus beeinflussen auch die Arbeit der Polizei Baden-Württemberg. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte müssen sich berufsbedingt vielen Menschen nähern. Die gestiegenen Corona-Infektionszahlen und die vielen Kontrolleinsätze in Baden-Württemberg erfordern es, etwaige Infektionsgefahren für die Einsatzkräfte möglichst gering zu halten. Zudem soll die potenzielle Weitergabe einer Infektion durch Einsatzkräfte möglichst verhindert und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gewährleistet werden. Dafür ist eine umfassende und sichere Ausstattung der Polizeibediensteten unabdingbar. Aufgrund des grundsätzlich anzunehmenden erhöhten Infektionsrisikos durch die Einsatzkräfte ist insbesondere mindestens eine flächendeckende Ausstattung der baden-württembergischen Polizei mit hochwertigen FFP2-Masken vonnöten, mittels welcher das Infektionsgeschehen für die Einsatzkräfte und die Bevölkerung minimiert werden kann.

Diese Kleine Anfrage soll die aktuelle Situation und coronabedingte Ausstattung bei der Polizei Baden-Württemberg beleuchten. Ziel muss es sein, alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Rahmen der Möglichkeiten vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen.

Antwort

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2020 Nr. IM3-0141.5-64/2 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche coronabedingten Schutzmaßnahmen wurden bisher für die baden-württembergischen Polizistinnen und Polizisten getroffen?*
3. *Wurden coronabedingte Schutzmaßnahmen in den Polizeidienststellen vorgenommen (bejahendenfalls mit Angabe der einzelnen Maßnahmen)?*

Zu 1. und 3.:

Die Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst sind zur Gewährleistung des Schutzes ihrer Beschäftigten ebenso wie zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Organisation gehalten, die allgemeinen Regelungen zum Infektions-, Pandemie- und Arbeitsschutz zu beachten und anzuwenden. Innerhalb des hierdurch gesetzten Rahmens wurde zum Schutz der Beschäftigten der Polizei Baden-Württemberg vor einer Infektion mit dem COVID-19-Virus seit Beginn der Corona-Pandemie eine Vielzahl an persönlich zu beachtenden und organisatorischen Schutzmaßnahmen ergriffen.

Unter anderem wurden die Beschäftigten eingehend über die Gefahren der Infektion, deren Verbreitungswege und die Grundregeln zum Infektionsschutz informiert. Die Beschäftigten sind dazu verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz bzw. eine Schutzmaske zu tragen, wo und wann immer dies aus Gründen des Infektionsschutzes geboten ist. Insbesondere ist von uniformierten Polizeibeamtinnen und -beamten außerhalb von Dienstgebäuden grundsätzlich eine dienstlich gelieferte Mund-Nase-Maske zu tragen; des Weiteren gilt in allen Dienstgebäuden der Dienst-

stellen und Einrichtungen der Polizei mit Ausnahme von Arbeitsplätzen, an denen der Infektionsschutz auf andere Weise gewährleistet ist, eine generelle Masken-tragepflicht. Bei Bedarf sind weitere Maßnahmen zum persönlichen Schutz zu ergreifen, beispielweise das Tragen eines Ganzkörperschutzanzuges. Ferner sind die Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst zur Verringerung der persönlichen Kontakte grundsätzlich dazu angehalten, die Möglichkeiten zur alternierenden Telearbeit und sonstiger häuslicher Arbeitsformen in Abhängigkeit der Pandemieentwicklung vollumfänglich auszuschöpfen. Hierzu wurden der bisherige Anteil an Telearbeitsplätzen in der Polizei Baden-Württemberg zuletzt weiter ausgebaut sowie mobile und flexible Arbeitsformen temporär zugelassen, wodurch die regelmäßige Arbeitszeit in vielen Bereichen risikoreduziert erbracht werden kann. Für Beschäftigte der Polizei Baden-Württemberg mit einem erhöhten Risiko eines schweren COVID-19-Krankheitsverlaufs, die keine der zuvor genannten Möglichkeiten in Anspruch nehmen können, können nach jeweiliger Einzelfallprüfung auch Freistellungen erfolgen, um die Gefahr einer Infektion am Arbeitsplatz auszuschließen.

Im Übrigen haben die Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst seit Beginn der Corona-Pandemie auf Basis eigener Bewertungen einzelfallorientierte und standortbezogene Schutzmaßnahmen zur Verringerung der Gefahr einer weiteren Ausbreitung des COVID-19-Virus ergriffen. In diesem Zusammenhang wurde den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel der Arbeitsschutzausschüsse beim Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), in der die arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben für die Corona-Pandemie näher konkretisiert werden, mit weiteren Erläuterungen zur Verfügung gestellt. Die Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst stellen in dem genannten Rahmen bspw. sicher, dass durch geeignete arbeits- und ablauforganisatorische Maßnahmen eine Erbringung der täglichen und wöchentlichen Regelarbeitszeit bei gleichzeitiger Minimierung des Infektionsrisikos durch Kontaktreduzierung unter den Beschäftigten grundsätzlich möglich ist. Hierzu wurden räumliche Trennungen in den Dienstgebäuden, Einzelbelegungen von Büroräumlichkeiten oder technische Maßnahmen wie Abtrennungen zwischen den Arbeitsplätzen vorgenommen. Darüber hinaus wurden in Bereichen mit gleitender Arbeitszeit die Rahmenarbeitszeit sowie die regelmäßigen wöchentlichen Arbeitstage temporär ausgeweitet und entsprechende Funktionszeiten in Abstimmung mit der örtlichen Personalvertretung angepasst, um bspw. kontaktarme zeitversetzte (Schicht-)Dienstmodelle bei gleichzeitiger, möglichst flexibler Arbeitszeitgestaltung der Beschäftigten zu ermöglichen. Besprechungen, Veranstaltungen, Dienstreisen und sonstige Termine werden auf das unabwendbar notwendige Maß reduziert und, wenn möglich, in Form von Telefon- oder Videoschaltkonferenzen durchgeführt.

Des Weiteren stehen den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst flächendeckend Desinfektionsmittel zur regelmäßigen Desinfektion von Händen und Gegenständen (z. B. Einsatzmittel und Dienstfahrzeuge) zur Verfügung. Besonders häufig frequentierte Dienst- und Funktionsräume sowie häufig berührte Oberflächen (Türklinken/-öffner, WCs, Treppenhandläufe, Drucktaster an/in Aufzügen etc.) werden in regelmäßigen Abständen gereinigt bzw. wischdesinfiziert.

Infektionsschutzausstattung, unter anderem Schutzmasken nach FFP-Standard (Stufe 2/3), OP-Masken, Mund-Nasen-Bedeckungen, Ganzkörper- und Infektionsschutzanzüge, Schutzbrillen sowie Einmalhandschuhe wurde beschafft und den Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst über das Logistikzentrum Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt.

Die Vorkehrungen zum Schutz gegen Infektionen im Polizeibereich werden seit Beginn der Pandemie in Zusammenarbeit mit dem Polizeiärztlichen Dienst und der koordinierenden Fachkraft für Arbeitssicherheit unter Berücksichtigung der Entwicklung des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes zu COVID-19 kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

2. *Wie viele Alltagsmasken und Masken höherer Schutzkategorie wurden bisher für die Polizei Baden-Württemberg angeschafft und durch wen?*

Zu 2.:

Das Logistikzentrum Baden-Württemberg hat in Zusammenarbeit mit dem Landespolizeipräsidium seit Jahresbeginn folgende Masken und Alltagsmasken beschafft:

- ca. 3,05 Mio. Stück OP-Masken (MNS),
- ca. 650.000 Stück FFP2-Atemschutzmasken,
- ca. 165.000 Mund-Nasen-Bedeckungen in textiler Form (blau),
- ca. 165.000 Mund-Nasen-Bedeckungen in textiler Form (weiß) und
- ca. 30.000 Mund-Nasen-Bedeckungen in textiler Form (bunt).

Weitere ca. 1,25 Mio. Stück OP-Masken und ca. 250.000 Stück FFP2-Atemschutzmasken sind der Polizei aus vom Sozialministerium zentral beschaffter Ware zugegangen.

Eine Ausrüstung der Polizei mit Schutzmasken ist damit selbst bei einer ungünstigen weiteren Entwicklung der Infektionszahlen bis weit ins Jahr 2021 hinein sichergestellt.

4. *Wird den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine Grippeimpfung angeboten?*

Zu 4.:

Für Beschäftigte der Polizei Baden-Württemberg wird beim Polizeiärztlichen Dienst eine Gripeschutzimpfung angeboten.

5. *Wie viele Einsatzkräfte der Polizei in Baden-Württemberg sind bisher an COVID-19 erkrankt?*

Zu 5.:

Bei der Polizei Baden-Württemberg sind derzeit insgesamt rund 34.000 Personen beschäftigt (Polizeivollzug inklusive Anwärtinnen und Anwärter sowie Nichtvollzug).

Bei 613 dieser Polizeibediensteten wurde seit Beginn der statistischen Erfassung am 4. März 2020 bis einschließlich 19. November 2020 eine laborbestätigte Infektion mit dem COVID-19-Virus festgestellt. Bei der statistischen Erfassung der Auswirkungen der Pandemie auf das Personal wird nicht zwischen Polizeivollzug bzw. Einsatzkräften, Anwärtinnen und Anwärtern sowie Nichtvollzug unterschieden.

Zum Stichtag 19. November 2020 lag bei 119 Polizeibediensteten eine aktuelle laborbestätigte Infektion mit dem COVID-19-Virus vor. Während damit bereits 494 Polizeibedienstete wieder genesen sind, ist am 20. November 2020 leider ein Polizeibeamter an den Folgen einer COVID-19-Erkrankung verstorben.

6. *Wie viele Einsatzkräfte der Polizei in Baden-Württemberg befanden sich bisher in Quarantäne?*

7. *Wie viele Einsatzkräfte wurden bislang pandemiebedingt freigestellt?*

Zu 6. und 7.:

Bei der statistischen Erfassung findet keine Unterscheidung zwischen Freistellungen und behördlich angeordneten Quarantänemaßnahmen im Sinne einer zeitlich befristeten Absonderung von ansteckungsverdächtigen Personen statt. Die Gesamtzahl der Quarantänefälle und Freistellungen bei der Polizei Baden-Württemberg umfasst neben Rückkehrenden aus Risikogebieten, Verdachtsfällen, Freistellungen zur Kinderbetreuung oder Freistellungen von Personen, die aufgrund von

Vorerkrankungen zur Risikogruppe zählen, auch Krankheitsfälle. Soweit möglich verrichtet der genannte Personenkreis Dienst im Homeoffice.

Die Gesamtzahl der seit Beginn der statistischen Erfassung bei der Polizei Baden-Württemberg am 4. März 2020 registrierten pandemiebedingten Quarantänefälle und Freistellungen lag zum Stichtag 19. November bei 9.314.

Gegenwärtig sind bei der Polizei Baden-Württemberg 604 Polizeibedienstete im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie freigestellt bzw. befinden sich in Quarantäne.

Die aktuelle Anzahl der Quarantänefälle und Freistellungen bewegt sich gegenüber dem Höchstwert zu Beginn der Pandemie auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Ende März 2020 befanden sich in Baden-Württemberg knapp 2.300 Polizeibedienstete zeitgleich in Quarantäne oder Freistellung.

Dies belegt die Wirksamkeit der seitens des Landespolizeipräsidiums und der nachgeordneten Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst zum Schutz der Polizeibediensteten ergriffenen Maßnahmen. Gleichwohl prüft das Landespolizeipräsidium fortlaufend, ob und ggf. wie der Schutz des Personals und der Kontaktpersonen noch weiter verbessert werden kann.

8. Wie viele Personenkontrollen und Anzeigenaufnahmen wegen Verstöße gegen die Corona-Verordnung erfolgten bisher von der baden-württembergischen Polizei?

Zu 8.:

Seit 23. März 2020 wurden bis einschließlich 19. November 2020 landesweit mindestens 893.000 Personenkontrollen zur Überwachung der Einhaltung der Corona-Verordnung durch die Polizei Baden-Württemberg durchgeführt.¹

Die Polizei Baden-Württemberg hat im Zusammenhang mit diesen Kontrollen mindestens 106.000 Verstöße gegen infektionsschutzrechtliche Bestimmungen festgestellt. Davon betrafen knapp 75.000 Verstöße die Maskentragepflicht. Im Rahmen der Ermessensentscheidung der eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten wurden nicht alle festgestellten Ordnungswidrigkeiten auch zur Anzeige gebracht. Kriterien bei der Ermessensentscheidung können unter anderem die Erheblichkeit des Verstoßes und die Einsicht der betroffenen Person sein. So wurden beispielsweise im Rahmen der Schwerpunktkontrollen zur Überwachung der Maskentragepflicht im öffentlichen Personennahverkehr vom 31. August 2020 bis 9. Oktober 2020 insgesamt 34.400 Verstöße gegen die Maskentragepflicht festgestellt, wovon 912 Verstöße zur Anzeige gebracht wurden.

9. Welche Erfahrungen haben die eingesetzten Beamtinnen und Beamten bei den Corona-Kontrollen hinsichtlich der Akzeptanz der Maßnahmen bzw. der Akzeptanz der Kontrollen gemacht?

10. Gibt es Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich der polizeilich durchgeführten Corona-Kontrollen?

Zu 9. und 10.:

Die Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der geltenden infektionsschutzrechtlichen Regelungen stoßen in der Bevölkerung auf eine überwiegend positive Resonanz und hohe Akzeptanz. Dies wird insbesondere auch in den sozialen Medien zum Ausdruck gebracht. Zudem kann in den sozialen Medien festgestellt werden, dass die polizeilichen Überwachungsmaßnahmen von der Bevölkerung erwartet und ganz überwiegend auch begrüßt werden. Gleichwohl wurden in wenigen Ausnahmefällen eingesetzte Polizeibeamtinnen und -beamte auch Opfer von tätlichen Angriffen beispielsweise durch sog. „Maskenverweigerer“.

¹ Die Anzahl der von der Polizei Baden-Württemberg durchgeführten Personenkontrollen und die Anzahl der dabei festgestellten Verstöße wurden nur in bestimmten Zeiträumen anlassbezogen bei den regionalen Polizeipräsidien erhoben. Aufgrund dessen ist eine Beantwortung dieser Frage nicht mit Zahlen für den gesamten Zeitraum der Pandemie möglich.

Die Polizei Baden-Württemberg wird daher auch weiterhin mit ihren Kontrollmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie beitragen, zumal es diejenigen zu schützen gilt, die sich verantwortungsbewusst an die Regelungen der Corona-Verordnung halten.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration